

## **Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a BauGB zur 5. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ferdinandshof**

### **1. Berücksichtigung der Umweltbelange**

Die 5. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ferdinandshof dient dem Ziel, eine Freifläche-Photovoltaikanlage planungsrechtlich zu ermöglichen. Auswirkungen auf Menschen und Umwelt mit Bedarf an Vermeidungs- oder Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind bei folgenden Umweltbelangen zu erwarten:

Mensch: Das Plangebiet hat aufgrund der Einfriedung und der landwirtschaftlichen Nutzung keinen Erholungswert.

Tiere und Pflanzen: Das Plangebiet ist mit Ruderaler Staudenflur bewachsen ist. Es befinden sich einige Pappeln und Birken auf dem Gelände, die einen Stammumfang von mehr als 100 cm aufweisen und somit gesetzlich geschützt sind. Der Untersuchungsraum befindet sich in keinem Rastgebiet, grenzt aber an regelmäßig genutzte mit mittel bis hoch bewertete Nahrungs- und Ruhegebiete von Rastgebieten verschiedener Klassen der Stufe 2 an und liegt mit dem südlichen Teil in Zone B (2 Klassen), das heißt im Bereich mittlerer bis hoher relativer Dichte, des Vogelzuges über dem Land M-V.

Boden: Das Plangebiet als ehemalige Schweinemastanlage ist aufgrund der vorhergehenden Nutzung durch Fremdstoffeinträge und Verdichtungen vorbelastet. Ob Ausgleich notwendig ist, wird in der verbindlichen Bauleitplanung ermittelt.

Wasser: Das Plangebiet beinhaltet keine Oberflächengewässer.

Klima: Die Luftreinheit ist aufgrund der benachbarten Nutzungen vermutlich eingeschränkt.

Landschaftsbild: Das Plangebiet selbst ist eine landwirtschaftliche Gewerbebrache mit vorwiegend Traubenkirschenbewuchs die derzeit von Schafen beweidet wird.

Kultur- und Sachgüter: Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter an der Planung Unbeteiligter sind nicht zu erwarten.

### Natura - Gebiete

Die nächstgelegenen Natura–Gebiete befinden sich ca. 5 km vom Plangebiet entfernt und sind durch Ackerflächen und Straßen von diesem getrennt. Die geringen Auswirkungen der Planung können die Natura–Gebiete nicht erreichen.

### Gesamtbeurteilung:

Mit der Umsetzung der Inhalte der 5. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ferdinandshof sind Beeinträchtigungen der beschriebenen Umweltbelange verbunden. Diese Beeinträchtigungen sind aufgrund der Vorbelastungen und der Ersatzbarkeit der vorhandenen Lebensräume nicht als erheblich zu bewerten.

### **2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und ihre Berücksichtigung**

Der Vorentwurf der 5. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung konnten in der Zeit vom 22.11.2019 bis zum 03.01.2020 im Amt Torgelow-Ferdinandshof eingesehen werden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf auf der Internetseite des Amtes Torgelow-Ferdinandshof eingestellt. Bis zum 10.01.2019 gingen keine Anregungen von Bürgern ein.

Der Entwurf der 5. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans mit Stand 02/2020 wurde vom 28.08.2020 bis zum 12.10.2020 öffentlich ausgelegt. Zusätzlich waren die Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Torgelow- Ferdinandshof unter [www.amt-torgelow-ferdinandshof.de](http://www.amt-torgelow-ferdinandshof.de) eingestellt und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich. Bis zum 12.10.2020 gingen keine Anregungen von Bürgern ein.

### **3. Ergebnisse der Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.11.2019 von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert. Bis zum 10.01.2020 äußerten sich 18 Träger öffentlicher Belange.

Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V ging in seiner Stellungnahme vom 03.01.2020 davon aus, dass die geplante Photovoltaikanlage unmittelbar an die Gutsanlage und die Kirche angrenzt und die Sichtbeziehung zwischen Kirche und Gutsanlage beeinträchtigt. Da dies sachliche nicht stimmt, hat die Gemeinde Ferdinandshof die Forderung nach einer fachgerechten Visualisierung zurückgewiesen. Der Geltungsbereich wird um die angedachten Flächen für die Kompensation verringert. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat auf ein Bodendenkmal im Bereich der angedachten Fläche für die Ausgleichsmaßnahmen verwiesen. Durch die Reduzierung des Geltungsbereichs liegt das Bodendenkmal deutlich außerhalb des Geltungsbereichs. Die Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH weist in ihrer Stellungnahme vom 16.09.2019 auf eine Richtfunktrasse im Osten des Plangeltungsbereichs hin. Diese wurde nachrichtlich in die Planung eingestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wurden mit Schreiben vom 29.07.2020 zur Stellungnahme zum Entwurf aufgefordert. Bis zum 12.10.2020 gingen 5 Behördenstellungen ein.

### **4. Abwägung anderer Planmöglichkeiten**

Anderweitige Planungsmöglichkeiten bestehen auf Grund der Verfügbarkeit der Grundstücke, der Vorbelastung und der günstigen Erschließungssituation nicht.

Gemeinde Ferdinandshof, .....

Der Bürgermeister